

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherung der Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger – Umsetzung der Ergebnisse des Hebammen-Gutachtens

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, entsprechend den Forderungen des im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit vom IGES-Institut erstellten Gutachtens zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung für die Problematik der hohen Prämien in der Berufshaftpflicht für Hebammen und Entbindungspfleger zu finden.

Da sich auf Grund der steigenden Berufshaftpflichtprämien immer mehr Hebammen und Entbindungspfleger aus der Geburtshilfe zurückziehen, muss dringend eine Lösung für dieses Problem gefunden werden. Die Hebammen und Entbindungspfleger benötigen hier politische Unterstützung.

Des Weiteren wird der Senat aufgefordert, sich ggf. in Kooperation mit den anderen Bundesländern für die Behebung der im Gutachten festgestellten Mängel der Datenlage einzusetzen und

- für eine ggf. mit den anderen Bundesländern koordinierte landesweite Statistik zu sorgen, in der alle Hebammen und Entbindungspfleger (Klinik, ambulant, Geburten, Schwangerenvorsorge und Wochenbett) erfasst sind
- sich für eine bundesweit abgestimmte Anzeige- und Meldepflicht von Hebammen und Entbindungspflegern einzusetzen und so eine bundesweite Statistik zu ermöglichen
- sich für eine dauerhafte, systematische Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten abgerechneter Leistungen freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger einzusetzen (Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller

Krankenkassen und anonymisierte Veröffentlichung dieser Daten und regionaler Auswertungen)

- für eine berlinweite, nach Möglichkeit mit den anderen Bundesländern abgestimmte, Erhebung der Nachfrage von Schwangeren nach Leistungen der Hebammen und Entbindungspfleger wie Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und 1:1-Betreuung zu sorgen
- zu überprüfen, warum laut Hebammen-Gutachten der größte Teil der angestellt tätigen Hebammen und Entbindungspfleger angeben, selbst und nicht ihr Arbeitgeber die Haftpflichtversicherung zu tragen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum Internationalen Hebammentag am 5. Mai 2013 erstmalig zu berichten.

Begründung:

Die Versorgung mit Hebammen und Entbindungspflegern ist regional sehr unterschiedlich. Nach Brandenburg ist Berlin das Bundesland mit dem geringsten Verhältnis von am Krankenhaus beschäftigten Hebammen je 1000 Lebendgeburten: Während in Berlin rechnerisch etwa 12 Hebammen auf 1000 Lebendgeburten kommen, ist das Verhältnis in Hamburg etwa 20,6 und in Bremen sogar 24,6 Hebammen je 1000 Lebendgeburten. Die Rahmenbedingungen für Hebammen und Entbindungspfleger verschlechtern sich u.a. durch rapide ansteigende Prämien der Berufshaftpflichtversicherung in einem Ausmaß, dass sich immer mehr Hebammen und Entbindungspfleger aus der Geburtshilfe zurückziehen.

Schon heute übersteigt etwa bei der 1:1-Betreuung die Nachfrage nach Begleitung durch Hebammen und Entbindungspfleger das Angebot. Dadurch wird ein für die Versorgung wichtiger Zweig erheblich geschwächt – die Schwangeren werden durch das mangelnde Angebot in ihrer Wahlfreiheit für die Begleitung der Geburten eingeschränkt.

Hebammen und Entbindungspfleger leisten vor, während und nach der Geburt einen unerlässlichen Beitrag bei der Betreuung und Beratung werdender Mütter und Väter. Sie tragen dazu bei, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken und sind präventiv tätig. Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit; sie ist Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Gerade den Geburtsvorgang auszulassen, unterbricht eine ganzheitliche Versorgung.

Die Prämien der Berufshaftpflichtversicherung sind innerhalb der letzten zehn Jahre von unter 500 Euro im Jahr auf über 4000 Euro im Jahr gestiegen. Diese Entwicklung übt vor dem Hintergrund einer schlechten Einkommenssituation erheblichen Druck auf die Hebammen und Entbindungspfleger aus. Dies führt zu einem Rückzug aus der Geburtshilfe, da diese Tätigkeit die meisten Risiken birgt und so die hohen Versicherungsprämien verursacht. Zum Vergleich: Die Berufshaftpflichtprämie für die Hebammentätigkeiten ohne die direkte Geburtshilfe liegt laut Auskunft betroffener Hebammen bei etwa 500 Euro im Jahr. Wir brauchen die Hebammen und Entbindungspfleger in der Vor- und Nachsorge, aber insbesondere auch in der Geburtshilfe. Die Hinzuziehung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers bei der Entbindung ist nach dem Hebammengesetz (Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers – HebG) sogar vorgeschrieben; die Erfüllung dieser Hinzuziehungspflicht wird jedoch gefährdet. Wegen dieser Versorgungsrelevanz muss die Konsensbildung zwischen den Hebammen und

Entbindungspflegern und den Versicherern politisch begleitet werden. Die Landesregierungen sind hier ebenso gefordert wie die Bundesregierung. Die formlose Aufforderung des Bundesgesundheitsministers an die Versicherer, eine Einigung zu finden, ist nicht ausreichend. Die durch das Hebammen-Gutachten vorliegenden Daten sollen in die Verhandlungen zwischen Krankenversicherungen und Hebammenverbänden einfließen, um den deutlichen Rückgang der Zahl der Hebammen und Entbindungspfleger, die Geburtshilfe anbieten, zu stoppen. Positiv zu bewerten ist die jüngste Entwicklung, wonach die Krankenkassen den Anstieg der Berufshaftpflichtprämie um weitere 15 Prozent im Jahr 2012 vollständig ausgleichen. Diesen Weg gilt es weiter fortzusetzen.

Aktuell besteht jedoch eine unklare Informationslage dazu, welche Hebammen und Entbindungspfleger in welchen Beschäftigungsverhältnissen selbst die Berufshaftpflichtprämien bezahlen. Das Gutachten legt offen, dass erheblicher Klärungsbedarf darüber besteht, ob die betroffenen angestellten Hebammen und Entbindungspfleger etwa nur geringfügig beschäftigt sind, gleichzeitig als Beleghebammen tätig sind oder ob es auch Fälle gibt, in denen voll angestellte Hebammen und Entbindungspfleger selbst für die Berufshaftpflicht aufkommen müssen. Da Berlin mit 73 Prozent bundesweit den höchsten Anteil geringfügig oder teilzeitbeschäftigter Hebammen an den insgesamt am Krankenhaus tätigen Hebammen hat, ist hier ein besonderer Handlungsbedarf zu vermuten.

In Deutschland existiert noch immer keine bundesweit einheitliche und umfassende Statistik zu der Anzahl der in Deutschland tätigen Hebammen und Entbindungspfleger, insbesondere der freiberuflich Tätigen. Die meisten Länder nehmen die landesrechtlichen Möglichkeiten, die Anzahl der in einem Bundesland tätigen Hebammen und Entbindungspfleger zu erfassen, nicht in ausreichendem Maße wahr. Das nun vorliegende Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums bestätigt diese Datenlücke in aller Deutlichkeit. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass bestehende Datenerhebungen, wie beispielsweise der Mikrozensus, die Berufsgruppen nicht detailliert genug erfassen, um Aussagen über die Anzahl der in Deutschland tätigen Hebammen und Entbindungspfleger treffen zu können. Es stellt fest, dass die Krankenhausstatistik zwar die im Krankenhaus angestellten und freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger erfasst, jedoch eine bundesweite, vollständige Erfassung der außerklinisch sowie der freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger fehlt. Aus den vorhandenen Datenquellen lassen sich keine belastbaren Daten zur bundesweiten Versorgungssituation der Hebammenhilfe ermitteln. Die Daten zum Leistungsspektrum und zum Angebot der Hebammen und Entbindungspfleger sind lückenhaft. In Anlehnung an die Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller gesetzlicher Krankenversicherungen in den Bereichen Arzneimittel (§ 84 Abs. 5 SGBV) bzw. Heilmittel (§ 84 Abs. 8 SGBV) sollte dies auch für Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegern geschehen und der Öffentlichkeit regional aufgeschlüsselte Daten zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten gilt es zukünftig als Grundlage politischen Handelns zu nutzen.

Berlin, den 28. August 2012

Pop Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen